

Bürgerforum Energieland Hessen Oestrich-Winkel, 08. Oktober 2014 Dokumentation: Podien und Vorträge



Bei uns hat
**ENERGIE
ZUKUNFT**

Inhaltsverzeichnis

Programm.....	2
Zum Hintergrund	3
Begrüßung zum Bürgerforum.....	4
Energiewende in Hessen: Eckpunkte der Landesregierung	4
Umsetzung vor Ort: Windenergie in Oestrich-Winkel	4
Heimat Rheingau: Vereinbarkeit von Windenergieanlagen und Kulturlandschaft.....	7
Flora und Fauna: Wichtiges zum Arten- und Naturschutz	9
Zentrale Fragen aus der Bürgerschaft	11

Programm

Zeit	Modul	Wer
18:00 - 18:10	Begrüßung zum Bürgerforum Zentrale Themen, Zielsetzung und Ablauf	Michael Heil, Bürgermeister Oestrich-Winkel Dr. Antje Grobe, DIALOG BASIS
18:10 - 18:25	Energiewende in Hessen: Eckpunkte der Landesregierung Informationen zu der politischen Zielsetzung der Energiewende und dem Ausbau erneuerbarer Energien.	Dr. Justus Brans, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
18:25 - 18:50	Umsetzung vor Ort: Windenergie im Rheingau 3D-Visualisierungen und Kommentierung durch Vertretende der Stadtverordneten-Versammlung	Ralf Gutbell, Fraunhofer IGD, Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Oestrich-Winkel: Dieter Vogel (CDU), Christel Hoffmann (SPD), Björn Sommer (FDP), Klaus Bleuel (Bündnis 90 / Die Grünen)
18:50 - 19:30	Heimat Rheingau: Vereinbarkeit von Windenergieanlagen und Kulturlandschaft Podiumsdiskussion zu der Auswirkung von Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild sowie zu genehmigungsrelevanten Kriterien des Denkmalschutzes.	Matthias Bergmeier, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Prof. Dr. Gerd Weiß, Landesamt für Denkmalpflege Hessen Dr. Wolfgang Dertz, BI Pro Kulturlandschaft Rheingau Dr. Reinhard Lehnen, AG Energie-Zukunft-Rheingau
19:30 - 20:15	Flora und Fauna: Wichtiges zum Arten -- und Naturschutz Podiumsdiskussion zu Vogel - - , Fledermaus - - und Wildtierbeständen vor Ort, Naturdenkmalern im Wald, den Waldfunktionen sowie zu möglichen klimatischen Auswirkungen auf den Weinbau.	Hans –Ulrich Dombrowsky, Forstamt Rüdesheim Ingo Hausch, Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. Dr. Jürgen Hoffmann, NABU Rheingau Malte Fuhrmann, Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz in Hessen Bernhard Eser, Weinbauverein Oestrich e.V.
20:15 - 20:30	P a u s e	
20:30 - 22:25	Zentrale Fragen aus der Bürgerschaft Fragen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie aus den Internetportalen an die Expertinnen und Experten z.B. zu Fundamenten, Rückbau, Flächenverbrauch, Zuwegung, Auswirkungen auf Tourismus und Immobilien, weitere Umweltfragen	Alle Expertinnen und Experten; zusätzlicher technischer Experte: Frank Heuser, Land und Forst GmbH
22:25 - 22:30	Zusammenfassung, Ergebnisse und Ausblick Rückblick auf den heutigen Abend und weitere Schritte	Michael Heil, Bürgermeister Oestrich-Winkel Dr. Antje Grobe, DIALOG BASIS

Zum Hintergrund

Die beiden Bürgerforen in Oestrich-Winkel wurden durch das Landesprogramm „Bürgerforum Energieland Hessen“ ermöglicht. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung bietet mit diesem Landesprogramm über die Hessen Agentur Kommunen Unterstützung bei der Umsetzung der Energiewende an und fördert Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung. Das Land unterstützt die Kommunen mit Fachkompetenz bei der Realisierung von Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung und stellt neutrale Moderatoren – in diesem Fall durch die Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlich orientierten Dialogbüro DIALOG BASIS – zur Verfügung.

Für die Veranstaltung zur Windenergie in Oestrich-Winkel am 8. Oktober 2014 wurden von Frau Dr. Grobe und ihrem Team von DIALOG BASIS seit Juni 2014 insgesamt 33 persönliche und weitere 40 telefonische Vorgespräche geführt. Teilnehmende an den Vorgesprächen waren Vertretende der Stadt Oestrich-Winkel, aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, den Bürgerinitiativen „Pro Kulturlandschaft Rheingau“ und „Naturpark statt Windpark“, der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON), der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Hessen (AGFH), Naturschutzorganisationen wie dem NABU und dem BUND, den Winzern aus Oestrich-Winkel, den Jagdpächtern, dem Forstamt Rüdesheim, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und der AG Energie-Zukunft-Rheingau.

In diesen Gesprächen wurden zentrale Themenfelder und Fragen aufgenommen. Diese wurden in einer Themenfeldanalyse verdichtet (siehe Abbildung). Zusätzlich wurde den Bürgerinnen und Bürgern im Vorfeld durch die Internetplattform www.energieland.hessen.de/oestrich-winkel die Möglichkeit geboten, eigene Fragen und Anliegen einzugeben. In enger Abstimmung mit Bürgermeister Michael Heil wurde hieraus ein Programm entwickelt und passende Expertinnen und Experten ausgewählt, die Pro und Contra vertreten.

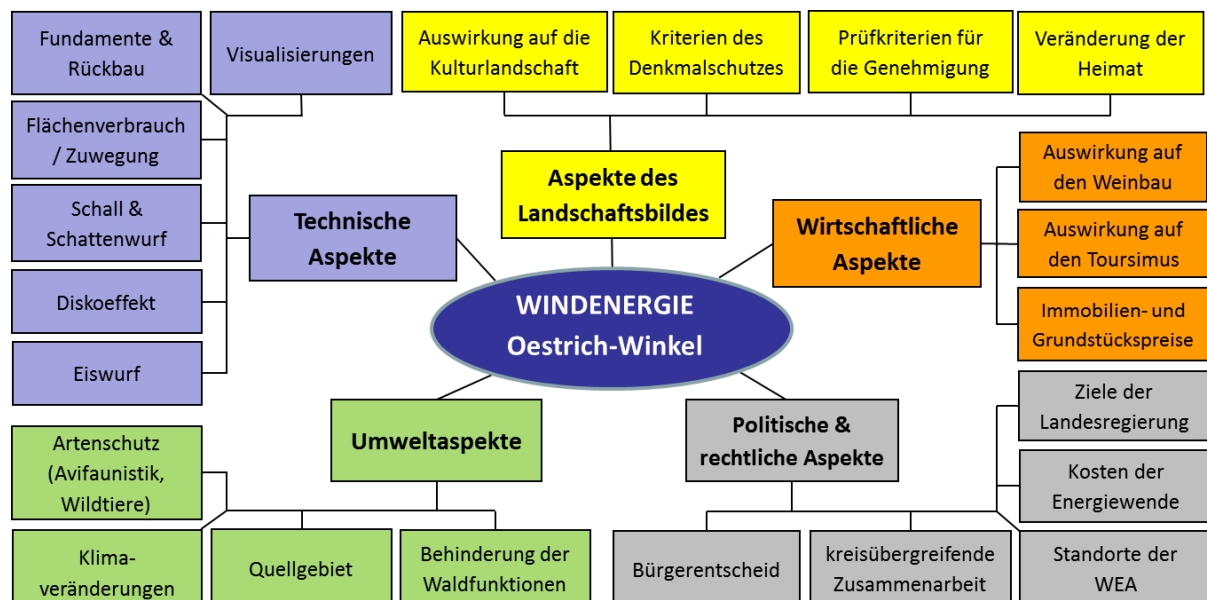


Abbildung 1: Themenfeldanalyse. Quelle: DIALOG BASIS, 2014.

Begrüßung zum Bürgerforum

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte **Michael Heil, Bürgermeister der Stadt Oestrich-Winkel**, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Windenergie sei momentan ein allgegenwärtiges Thema in der Region. „Ich freue mich auf einen sachlichen Austausch, bei dem die wichtigen Fakten und Tatsachen zum Thema Windenergie auf den Tisch kommen“, so Herr Heil. Er betonte weiter, dass die Themenfelder ausgewogen mit Befürwortern und Kritikern besetzt seien und lud die Anwesenden ein, sich umfassend zu informieren.

Die Ausweisung von zwei Prozent der Landesfläche als Windvorranggebiete bedeute, dass die restlichen 98 Prozent von einer Nutzung durch die Windenergie ausgeschlossen seien. Allerdings müsse jedem Bürger bewusst sein, dass diese zwei Prozent zum Erreichen der Ziele auch intensiv genutzt werden müssten. Für Oestrich-Winkel bedeutet dies, dass insgesamt 1078 Hektar – das sind 18 Prozent der Gesamtmarkung der Stadt Oestrich-Winkel – als Vorrangflächen zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um bewaldete Flächen. Diese Flächen befinden sich bis auf wenige Hektar im städtischen Eigentum, so dass eine Entscheidung über den Bau von Windkraftanlagen bei der Stadtverordnetenversammlung liegt. Die aktuelle Mehrheit will Flächen zur Verfügung stellen. Eine Sichtbarkeitsanalyse der geplanten Windräder für den gesamten Rheingau durch den Zweckverband Rheingau sei leider nicht möglich gewesen. Daraufhin hätte Oestrich-Winkel selbst die Initiative übernommen: Das Fraunhofer Institut für Geographische Darstellung wurde beauftragt die von der Stadtverordnetenversammlung beispielhaft ausgewählten drei Standorte mit insgesamt 12 Anlagen zu visualisieren. Diese Gebiete umfassen allerdings nur ein Drittel der Gesamt-vorrangflächen in Oestrich-Winkel; zwei Drittel seien eher südlich, so Herr Heil.

Energiewende in Hessen: Eckpunkte der Landesregierung

Dr. Justus Brans vom hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung begrüßte alle Anwesenden im Namen der Landesregierung. In seinem Vortrag betonte er die Verantwortung Hessens bei der Umsetzung der Energiewende. Dafür müssten die als Windvorranggebiete ausgewiesenen zwei Prozent der Landesfläche genutzt werden. Er verwies darauf, dass erhebliche Anstrengungen notwendig seien, um von den bestehenden 780 Anlagen bis zum Jahr 2050 auf über 2000 Anlagen zu erhöhen. Die vollständige Präsentation von Dr. Justus Brans finden Sie hier: http://www.energieland.hessen.de/pdf/Praesentation_Brans.pdf

Umsetzung vor Ort: Windenergie in Oestrich-Winkel

Ralf Gutbell vom Fraunhofer Institut für Geographische Darstellung stellte das von seinem Institut entwickelte 3D-Visualisierungstool vor, das vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung im Rahmen eines Forschungsprojekts gefördert wurde. Aufgebaut sei das interaktive System auf amtlichen Geodaten der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, um mithilfe von Computergrafiken Bürgerbeteiligungsverfahren wie dieses zu unterstützen, ergänzte Herr Gutbell. Auf Nachfrage eines Bürgers erklärte Herr Gutbell, dass mit dem Programm nicht nur Fotopunkte, sondern auch Gesamtansichten eines Gebiets aus verschiedenen Perspektiven visualisiert werden könnten. In dieser Veranstaltung hätte man zwei unterschiedliche Darstellungen gewählt: eine Panoramaperspektive, die die Auswirkungen auf die gesamte Landschaft verdeutlicht und eine Perspektive, die der menschlichen Wahrnehmung entspreche.

Die Visualisierung des Fraunhofer Institut für Geographische Darstellung finden Sie hier:

http://www.oestrich-winkel.de/data/articles/pdf/Windpark_noerdlich_der_Hohen_Strasse.pdf

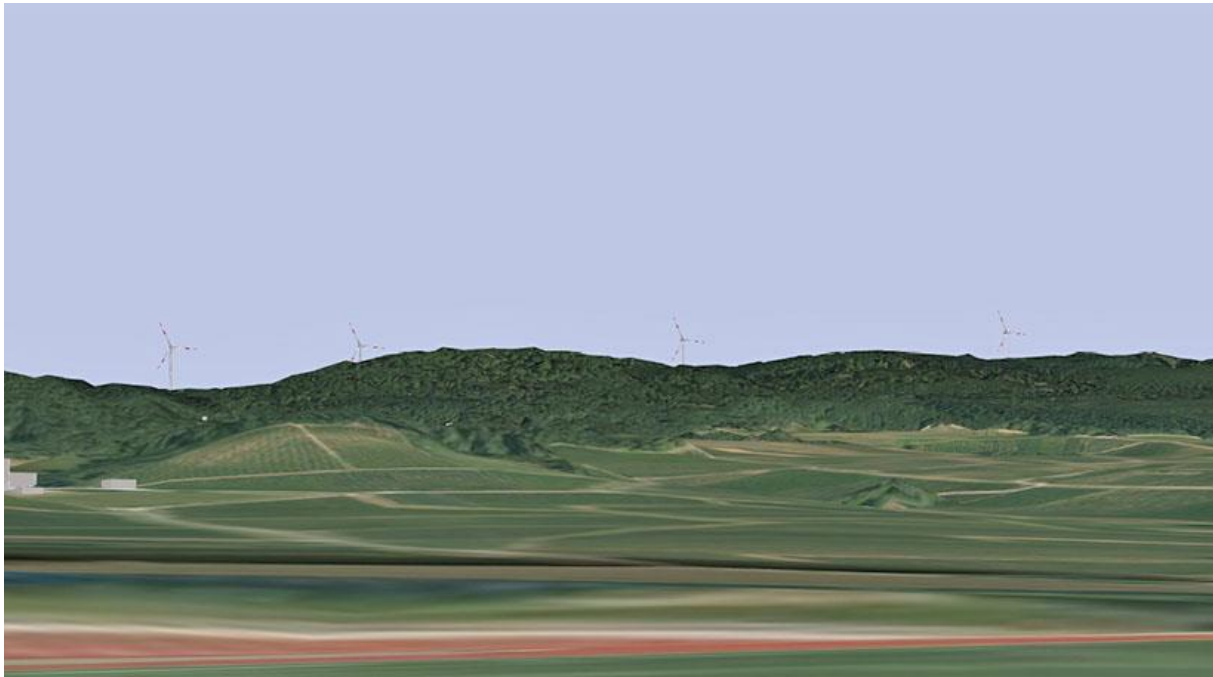


Abbildung 2: 3D-Visualisierung aus Sicht des Sportplatzes Winkel. Quelle: Fraunhofer IGD, 2014.

Auf Basis des Beschlusses der Stadtverordneten wurden 12 Windenergie-Anlagen aus der Perspektive von 13 Fotopunkten in der Umgebung simuliert, die Bürgermeister Heil ausgewählt hatte. Mit dabei der Blick vom Oestricher Kran, vom Ortsrand Hallgarten, von der Hallgartener Zange, vom Schwarzen Häuschen, von Schloss Johannisberg und Schloss Vollrads. Während der Präsentation kommentierten die Fraktionsvorsitzenden verschiedene Bilder und erläuterten die Standpunkte ihrer Parteien:

Dieter Vogel (CDU) erklärte mit Blick auf die Visualisierung vom Sportplatz Winkel, dass die CDU generell für alternative, erneuerbare Energien sei. Daher lehne sie die Windenergie auch nicht grundsätzlich ab, solange diese mit Augenmaß eingesetzt und von den Bürgern gewollt sei. Der Schutz von Kultur, Landschaft und Natur seine wichtige Kriterien. Für Windräder sei hier derselbe Maßstab anzulegen wie für andere öffentliche Bauten. Die CDU wolle keine Industrieanlagen, die die Einmaligkeit und Lieblichkeit des Rheingaus gefährde. Die CDU halte Windräder im Rheingau für eine unwiederbringliche Zerstörung des Waldes, die eine Versündigung an der Natur. Während des Kommentars von Herrn Vogel wurde deutlich, dass bezüglich der ausgeschlossenen Flächen auf dem südlichen Taunuskamm zwischen den Fraktionen Meinungsdivergenzen bestehen. Er gehe davon aus, dass die ausgewiesenen Flächen weiterreichender als derzeit von der Stadtverordnetenmehrheit dargestellt genutzt werden müssten, um den angestrebten landespolitischen Zielvorgaben, aber auch den Wünschen von SPD und Grünen in Oestrich-Winkel nahe zu kommen. Daher sei es wichtig, dass die Bürger darüber entscheiden sollen.

Christel Hoffmann (SPD) erläuterte, dass Flächen mit sehr hoher Einsehbarkeit in der Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung an das Regierungspräsidium zum „Teilplan Erneuerbare Energien“ herausgenommen worden seien. Demnach sei auch klar, dass keine Windenergieanlagen auf

dem vorderen Taunuskamm geplant würden. Drei Flächen kamen zustande: Einmal westlich an der Gemarkungsgrenze zu Stephanshausen, dann Flächen an der hohen Straße und weiter östlich am Mapper Hof. Zu den Visualisierungen kommentierte sie, dass der Blick von der Hallgartener Ortsrandlage zeige, dass die Bürger nicht von einer großen Belästigung ausgehen können, sondern die Anlagen in ausreichendem Abstand stünden. Es sei schade, dass die Darstellung der Fraunhofer-Visualisierung heute zu wünschen übrig ließe. Dennoch sei auch auf den aushängenden Bildern und am Monitor eindeutig zu sehen, dass der Rheingau durch Windenergieanlagen keineswegs unwiederbringlich zerstört werde, wie von den Windenergiegegnern behauptet. Das Hauptargument der BI sei eindeutig widerlegt. Von der Sichtbarkeit der Anlagen abgesehen, müsse die Energiewende als Daseinsvorsorge betrachtet werden, die für eine umweltverträgliche Zukunftssicherung entscheidend sei. Im Klimaschutzkonzept des Zweckverbandes Rheingau und durch die Zahlen von Herrn Dr. Brans sei eindeutig belegt, dass ohne Windenergie eine Energiewende nicht zu schaffen sei. Jeder müsse hier Verantwortung übernehmen und könne nicht auf andere Kommunen verweisen.

Für **Björn Sommer (FDP)** kommentierte mit Blick auf die Bilder der Hallgartener Zange, dass es nicht darum gehe, wie hoch die Einsehbarkeit der Anlagen aus dem jeweiligen Blickwinkel sei, sondern dass man die Anlagen überhaupt sehe. Es gehe hier um einen Vorzeichenwechsel im Rheingau und in Oestrich-Winkel. Die heimatliche Landschaft werde verändert, wobei er betonte, dass er verändert hier in einem wertneutralen Sinne meine. Deshalb sei es ihm wichtig, dass nicht alleine Politiker hier im Rahmen des Landesprogramms diskutieren, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger. Aufwand und Nutzen müssten abgewogen werden. Antworten zu Fragen nach der Infrastruktur, nach Speicherkapazitäten, der Grundlastfähigkeit der Windenergie und der Belastung für Oestrich-Winkel seien nach wie vor offen. Für Oestrich-Winkel seien nicht 2 Prozent, sondern 18 Prozent der Fläche ausgewiesen worden. Außerdem würde ein vorrangiges Ziel der Energiewende, die Senkung des CO₂-Ausstoßes, aus den Augen verloren werden. Beweis dafür sei der neuerliche Anstieg des CO₂-Ausstoßes in den letzten Jahren. Auch der Zertifikathandel müsse in der Diskussion berücksichtigt werden. Schließlich betonte Herr Sommer, dass der Preis für die Windenergie in Oestrich-Winkel vor dem Hintergrund der Bedeutung von Kulturlandschaft, Tourismus und Weinbau zu hoch sei.

Klaus Bleuel (Bündnis 90/ Die Grünen) blickte zurück auf den bisherigen politischen Abwägungsprozess: Insgesamt seien aus dem Teilplan Erneuerbare Energien fünf Vorrangflächen identifiziert worden. Hiervon seien zwei ausgeschlossen worden, sodass man sich nun auf drei konzentriere. Dabei handele es sich um die Gebiete bei Stephanshausen, Hof Mappen und bei der Hohen Straße, wobei die Anlagen an der Hohen Straße von Oestrich-Winkel aus am ehesten zu sehen seien sehr stark einsehbare Flächen seien vorab ausgeschlossen worden. Die visualisierten 12 Windenergie-Anlagen stünden deshalb hinter dem Höhenkamm. Hier seien die Anlagen zwar nicht unsichtbar, aber nur noch wenig einsehbar. Die Windräder seien tatsächlich im Sommer auch vor blauem Himmel wenig kontrastreich und deshalb nicht so auffällig. Auch vom Fotopunkt des Schwarzen Häuschens, einem beliebten Weinstand, war nur eine Flügelspitze zu sehen. Dementsprechend würden die Schreckensszenarien der Windkraftgegner, etwa der Negativeinfluss auf den Tourismus, nicht eintreffen. Damit gäbe es keinen Grund, vom angestrebten Ziel abzuweichen, die Energiewende auch durch den Bau von Windenergieanlagen in Oestrich-Winkel zu unterstützen, da nur dadurch ein nennenswerter Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Die Grünen, betonte Herr Bleuel, würden zur Energiewende, ihrer dezentralen Energieerzeugung und der eigenen Verantwortung für die Umsetzung stehen. Dabei müsse es um einen neuen nachhaltigen Energie-Mix gehen und es nütze nichts, mit dem Finger auf andere zu zeigen.

Heimat Rheingau: Vereinbarkeit von Windenergieanlagen und Kulturlandschaft

Über die Auswirkung von Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild sowie zu genehmigungsrelevanten Kriterien des Denkmalschutzes diskutierten Prof. Dr. Gerd Weiß (Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen), Matthias Bergmeier (Referatsleiter im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung), Dr. Wolfgang Dertz (Mitglied der Bürgerinitiative „Pro Kulturlandschaft Rheingau“) sowie Dr. Reinhard Lehnert (Sprecher der Arbeitsgruppe „Energie-Zukunft-Rheingau“).

Anhand der Stellungnahme seiner Behörde zum „Teilplan Erneuerbare Energien“ und der Referenz zu anderen Publikationen erklärte **Prof. Dr. Gerd Weiß** die Sichtweise des Landesamtes für Denkmalschutz Hessen. Die Kulturlandschaft im Rheingau sei gekennzeichnet durch eine besonders hohe Dichte an Denkmälern, über deren Bedeutung man die Entscheidungsträger jüngst durch die zweibändige Denkmaltopographie zum Rheingau informiert habe. Dazu gehören in Oestrich-Winkel etwa das Schloss Vollrads, das Schloss Johannisberg oder die Stadtanlage von Oestrich-Winkel. Diese und andere Denkmäler habe das Landesamt in verschiedene Stufen der Raumwirksamkeit eingeordnet, je nach deren Exponiertheit; die Diskussion müsse auch Gemeinde übergreifend geführt werden, da die Auswirkungen auf den Raum nicht an Gemeindegrenzen aufhören. Der Begriff der historisch gewachsenen Kulturlandschaft sei bisher nur im Naturschutz verankert. Anhand des Ziels der Landesregierung, möglichst konfliktarme Gebiete für die Windenergienutzung zu berücksichtigen, müsse man auch Kulturlandschaftsräume identifizieren, die dieser Vorgabe entsprechen. In Bezug auf die Debatte um die Windenergie sei dabei entscheidend, inwiefern die Anlagen sich beeinträchtigend in der Umgebung von Denkmälern auswirken. Prof. Dr. Weiß sprach sich deshalb je nach Raumwirksamkeit des Denkmals für differenzierte Prüfräume zwischen Denkmal und Windenergieanlagen aus, in denen die Auswirkungen auf das Denkmal konkret zu überprüfen sind. Zur Präsentation von Herrn Prof. Dr. Weiß gelangen Sie hier: http://www.energieland.hessen.de/pdf/Praesentation_Weiss.pdf

Matthias Bergmeier betonte, dass die Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels (2011) zwischenzeitlich in Rechtsvorschriften durch den Gesetz- und Verordnungsgeber umgesetzt wurden: Das Hessische Energiezukunftsgesetz, die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen (Vorgaben zur Nutzung der Windenergie) und das 2%-Ziel der Landesregierung seien verpflichtende Vorgaben für die planende Verwaltung. Diese Vorgaben müsse auch das Landesamt für Denkmalpflege berücksichtigen. Dabei sei natürlich eine gerechte, ausgewogene Abwägung aller Interessen äußerst wichtig. Die entsprechenden Entscheidungen der Regionalplanung müssen sich in jedem Fall rechtlich bewähren können – und zwar ggf. bis zum Bundesverwaltungsgericht. Zunächst werde die Windgeschwindigkeit geprüft und Windvorrangflächen auf Basis von Winddaten ermittelt (ab 5,75 m/s in 140m). Eine genauere Prüfung erfolge dann bspw. auch für die Belange des Arten- und Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Siedlungsentwicklung der Kommunen. Insbesondere die Belange des Denkmalschutzes sind, jedoch noch nicht hinreichend für die erste Offenlage in die Regionalplanung der Region Südhessen einbezogen worden. Wenn bspw. die Puffer- und Abstandsradien, die von Prof. Dr. Weiß allein für den Denkmalschutz gefordert wurden, zur Anwendung kämen, könnten etwa im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, keine Flächen für die Windenergie ausgewiesen werden. Hier müsse abgewogen werden, wie die Ziele der Landesregierung (Ausbau Windenergie auf 2 Prozent der Fläche) rechtlich und methodisch einwandfrei in der Regionalplanung umgesetzt werden können. Deshalb müsse mit angemessenen Pufferzonen gearbeitet werden, anders als zunächst von Prof. Weiß vorgeschlagen, die dem Gebot der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Die Regionalpla-

nung müsse diese Pufferzonen – ähnlich wie Pufferzonen um Vogelhorste noch ermitteln und anwenden.. Im weiteren Verfahren müsse dann das Regierungspräsidium einen Vorschlag für die Abwägung unterbreiten. Die Präsentation von Herrn Bergmeier können Sie hier http://www.energieland.hessen.de/pdf/Praesentation_Bergmeier.pdf abrufen.

In seiner Stellungnahme formulierte **Dr. Wolfgang Dertz** das Hauptanliegen seiner Bürgerinitiative: Die Kulturlandschaft, insbesondere die des Rheingaus mit seinem geschlossenen Waldgebiet, sei ein hohes Schutzgut und als solches im Naturschutzgesetz verankert. Leider werde das Landschaftsbild von den Regierungspräsidien unzureichend berücksichtigt. Nicht umsonst habe die EU gefordert, dass Deutschland mehr Rücksicht auf das Landschaftsbild nehmen solle. Das Bundesverwaltungsgericht habe im April dieses Jahres festgestellt, dass große, geschlossene Waldgebiete ungeeignet seien für die Windenergie und als Tabuzonen betrachtet werden müssten. Das Bundesamt für Naturschutz habe zudem festgestellt, dass der Wald im Rheingau ein besonders schützenswertes Gebiet sei, das keine Beeinträchtigung vertrage. Vom Landesamt für Denkmalpflege werde eine optische Überprägung hin zu einer Industrielandschaft befürchtet. Er wünsche sich in Hessen ähnliche Vorgaben der Politik wie z.B. in Niedersachsen, wo der Landtag beschlossen habe, keine Windräder im Wald zu errichten, solange es Platz im offenen Gelände gibt. Er zitierte den Ministerpräsidenten: „Dies ist eine wunderbare Landschaft, erhaltet sie Euch so, wie sie ist.“ Erst kürzlich hätte Frau Hoffmann (SPD) gefordert, den Rheingauer Wald aufgrund seiner Einmaligkeit zu einem Biosphärenreservat zu machen. Die Windräder würden allerdings inmitten dieser angestrebten Schutzkategorie stehen. Entsprechende Kahlschläge und Trassenaufhiebe würden unvermeidbare Eingriffe in den Wald und das Landschaftsbild bedeuten. Zudem äußerte Herr Dr. Dertz Zweifel an der Windhöflichkeit und einer wirtschaftlichen Zuwegung zu den Anlagen. Am Beispiel von Anlagen in Rheinland-Pfalz und der gefährdeten Rheingauer Kulturlandschaft bezeichnete er die Auswirkungen der Windräder auf das Landschaftsbild als Katastrophe, als gewissen- und verantwortungslos. Die begleitenden Folien von Herrn Dr. Dertz finden Sie hier: http://www.energieland.hessen.de/pdf/Praesentation_DrDertz.pdf

Seinem Vorredner widersprach **Dr. Reinhard Lehnen** ausdrücklich: Zwar würden Windräder einen Eingriff in die Landschaft bedeuten. Dieser sei aber bei Weitem nicht so gewaltig, wie etwa in den Horrorszenarien der Bürgerinitiative dargestellt. Der Rheingau sei unbestritten schön und die Kulturlandschaft müsse geschützt werden. Durch die große Entfernung zum Rheinufer wären die Anlagen aber kaum sichtbar. Auch wurde Rücksicht genommen auf schützenswerte Denkmäler, die Kulturlandschaft sowie den Arten- und Naturschutz. Dies hätten die Visualisierungen deutlich gezeigt. Herr Lehnen bat aber darum, die Auswirkungen der Windenergie vernünftig zu bewerten: „Eine historische Kulturlandschaft aus den Zeiten Brentanos ist das hier nicht mehr, auch kein Disneyland“. Die Kulturlandschaft sei ohnehin einem ständigen Wandel unterlaufen, immer auch gekennzeichnet durch Elemente der modernen Zeit, in der wir leben. Hierzu gehören die Hochspannungsleitungen, die B 42, bereits zerstörte Auenwälder, verrohrte Bäche, nicht mehr wahrnehmbare Mühlstraßen und Gassen, die das Denkmalamt als besonders wichtig ansieht, Flurbereinigte Weinberge und einen erheblichen Flug- und Bahnärm durch die elektrifizierte Trasse. Alle dies präge bereits jetzt die Landschaft und müsse für ein realistisches Bild einbezogen werden. Aufgrund der großen Entfernung zum Rhein könne nicht von einer „unwiederbringlicher Zerstörung“ der Landschaft gesprochen werden, die Anlagen seien kaum zu sehen. Außerdem sei die Veränderungen der Landschaft nur vorübergehend seien: Die Anlagen können nach 25 Jahren ersatzlos zurückgebaut werden.

Flora und Fauna: Wichtiges zum Arten- und Naturschutz

Einem anderen Schwerpunkt aus den Vorgesprächen, dem Arten- und Naturschutz, nahmen sich Hans-Ulrich Dombrowsky (Leiter des Forstamtes Rüdesheim), Ingo Hausch (Arbeitsgruppenleiter der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.), Malte Fuhrmann (Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Hessen), Dr. Jürgen Hoffmann (Sprecher des NABU Rheingau) und Gerhard Eser (Vorsitzender des Weinbauvereins Oestrich) an.

Hans-Ulrich Dombrowsky betonte die besondere Bedeutung des größten zusammenhängenden und unzerschnittenen Waldgebietes in Hessen, das somit unter besonderem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes stehe. Er zeigte eine Karte der wasserreichen Gebiete im Forst und erläuterte schützenswerte Quellflure und Nahrungshabitate, die für verschiedenste Arten nördlich der Hohen Straße und westlich der Mapper Straße zu berücksichtigen sind. Durch den Bau der Windräder könnten die empfindlichen Zuflüsse und Feuchtgebiete zerstört werden. Das Gefälle von 9-10 Prozent würde außerdem bedeuten, dass die Gebiete neu erschlossen werden müssten, was wiederum Wald zerstören würde. Zu den schützenswerten und für das Genehmigungsverfahren relevanten Arten in der Region gehören Schwarzstorch, Rotmilan, Kranich, Uhu, Wanderfalke und Wildkatze. Alle Sichtungen dieser Arten, inklusive ihrer Horste, Nahrungshabitate und Flugrouten sind dokumentiert. Der Bau und Betrieb der Windenergieanlagen würde ggf. gegen das Tötungs- und Störungsverbot des Naturschutzgesetzes verstoßen. Herrn Dombrowskys begleitende Folien finden Sie hier:

http://www.energieland.hessen.de/pdf/Praesentation_Dombrowsky.pdf

Die besondere Bedeutung des Rheingauer Waldes, in dessen Mitte auch die Waldgemarkung von Oestrich-Winkel liegt, wurde auch von **Ingo Hausch** hervorgehoben. Demnach habe das Bundesamt für Naturschutz dieses Gebiet als „besonders wertvolle Landschaft mit Gebieten von bundesweiter Bedeutung sowie Teilbereichen von überregionaler Bedeutung für den Biotopverbund“ eingestuft. Daher habe der Naturschutzbeirat des Rheingau-Taunuskreises in einem einstimmigen Beschluss gefordert, keine Windenergieanlagen zwischen Rhein und Bäderstraße (B260) zu errichten. Grund dafür sind u.a. die von der HGON gründlich dokumentierten Vogelbestände, v.a. der Schwarzstorch: In Oestrich-Winkel gäbe es ein Schwarzstorchpaar mit aktuell fünf Jungvögeln, im benachbarten Gebiet (nicht auf Gemarkungsgebiet von Oestrich-Winkel) ein anderes Schwarzstorchpaar mit zwei Jungvögeln in diesem Jahr. Daraus ergeben sich die Abstandskriterien – 3 km zwischen Horst und Anlage und 10 km für Raumnutzungsanalysen – für die Genehmigung. Auf Nachfrage von Frau Dr. Grobe bestätigte Herr Hausch, dass diese Abstandsregelungen die geplanten Anlagen im Westen, bei Stephanshausen, verhindern würden. Der entsprechende Verwaltungsrahmen, das sogenannte „Helgoländer Papier“, werde gerade bearbeitet. Zukünftig wäre also vermutlich mit noch größeren Abständen zu rechnen, falls die neuen Empfehlungen der Vogelschutzwarten berücksichtigt würden. Bei den übrigen Standorten müssten vermutlich Raumnutzungsanalysen der Vögel erstellt werden, da diese im Prüfradius von 10 km für die Nahrungshabitate liegen. Zur Präsentation von Herrn Hausch gelangen Sie hier: http://www.energieland.hessen.de/pdf/Buergerforum_Hausch.pdf

Aus Sicht von **Dr. Jürgen Hoffmann** und dem NABU würden sich Windenergie und Naturschutz nicht ausschließen. Im Gegenteil: Die Stromerzeugung durch Windenergieanlagen sei, neben anderen Maßnahmen der Energiewende, ein unerlässliches Erfordernis des Klimaschutzes, der wiederum auch Natur-, Arten- und Waldschutz sei. Waldschutz sei Klimaschutz, aber der Einsatz der Erneuerbaren Energien bedeute natürlich auch einen Klimaschutz für den Wald. Beides müsse ausbalanciert werden. Strenge Prüfkriterien für den Vogel- und Fledermausschutz, für den Artenschutz und das

Grundwasser oder alte Bäume mit Specht- oder Fledermaushöhlen seien zu prüfen. Die Gutachter würden heute schon den aktuellen, strengeren Prüflaufplan anwenden. Topographie und Kulturdenkmäler würden berücksichtigt und das gesamte Bauvorhaben, sei bauökologisch zu begleiten. Ggf. müsse die Genehmigung auch mithilfe zusätzlicher Auflagen – etwa Abschaltungen oder Ablenkfütterungen erteilt werden. Für alle Eingriffe in die Natur müssen Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden, die den Flächenverbrauch ausgleichen. Auch könnten die Anlagenstandorte gemäß den avifaunistischen Gutachten angepasst werden, um Negativeffekte zu vermeiden. Zur Präsentation von Herrn Dr. Hoffmann gelangen Sie hier:

http://www.energieland.hessen.de/pdf/Praesentation_Hoffmann.pdf

Im angrenzenden Wispertal habe man den Fledermausbestand der dort in Schieferstollen überwinternden Tiere bereits gut erfasst, erklärte **Malte Fuhrmann**. Auch aus dem Rheingau liegen einige Kenntnisse zu Quartieren und vorkommenden Arten vor. Die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf besonders seltene und kollisionsgefährdete Fledermäuse werden derzeit in einer Studie im bundesweiten Rahmen näher untersucht. In einer weiteren Studie des Bundesamtes für Naturschutz, die auch den Hinterlandswald mit einbezieht, steht die Bechsteinfledermaus im Zentrum der Betrachtung. Auch wenn die Bechsteinfledermäuse nicht direkt zu den schlaggefährdeten Arten zählen, sei hier zu berücksichtigen, wo genau die Quartierbäume stehen. Anlagenstandorte müssten so geplant werden, dass möglichst keine Koloniebäume betroffen werden. Auch andere Fledermausarten würden nach Vorgaben eines Leitfadens der beiden zuständigen Ministerien für das Land Hessen immer bei einem Planungsvorhaben berücksichtigt. Eine umfassende Kartierung, mit einer Pflichtzahl an „Horchstunden im Wald“ mit Ultraschall-Aufzeichnungen, Netzfängen und ggf. eine Besenderung von Einzeltieren (Telemetrie) zur Auffindung ihrer Quartierbäume müsste durchgeführt werden. Man wisse von einigen Arten, dass diese gezielt zu den Anlagen fliegen oder von den Wirbelschleppen gefährdet seien. Deshalb gäbe es einen entsprechenden Maßnahmenkatalog, der Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Schonung wertgebender Landschaftsbereiche, Abschaltalgorithmen, Wahl des Farbstrichs), Eingriffsminderungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen vorsieht. Die Folien von Herrn Fuhrmann finden Sie unter:

http://www.energieland.hessen.de/pdf/Praesentation_Fuhrmann.pdf

Der Winzer **Gerhard Eser** betonte die wirtschaftliche Bedeutung von Tourismus und Naherholung für den Rheingau. Deshalb müsse man Entscheidungen, die die Landschaft prägen, besonders vorsichtig abwägen. Ihm sei es eine Herzensangelegenheit, den Rheingau mit seiner einmaligen Landschaft, dem Wald und den Weinreben zu erhalten. Die Windenergie würde diesen Erhalt gefährden, so Eser. Stattdessen gehöre die Windenergie dorthin, wo sie einfacher errichtet (Zuwegung) sowie nachhaltig und dauerhaft betrieben werden könne. Zudem befürchtete er, dass das für den Weinbau optimale Klima im Rheingau durch die geplanten Anlagen verschlechtert werde. Durch die Waldschneisen von Anlagen auf dem vorderen Taunuskamm könnte eine negative Klimaveränderung um einen Grad verursacht werden. Dieses würde den Weinbau stark gefährden, wie einige Beispiele anderer Weinbauregionen zeigten. Ob Standorte weiter hinten im Wald ähnliche Auswirkungen haben könnten, sei bislang unklar. Dies müsse geprüft werden. Auf Nachfrage der Moderatorin schlug Herr Eser vor, eine solche Untersuchung z.B. durch die Agrarhochschule in Geisenheim vornehmen zu lassen.

Zentrale Fragen aus der Bürgerschaft

Zwischen 20:30 Uhr und 22:30 Uhr hatten die Bürgerinnen und Bürger dann die Möglichkeit, bislang noch ungeklärte Fragen zu den verschiedensten Themenfeldern zu äußern. Das Simultan-Protokoll mit allen Fragen aus der Bürgerschaft sowie den dazugehörigen Antworten der Experten finden Sie hier: http://www.energieland.hessen.de/pdf/Buergerfragen_Oestrich-Winkel.pdf